ringischen Landständen zum Landgrafen verlangt, auch von dem letzten Landgrafen selbst zum Nachtheil bestimmt; ja Kaiser Fridericus II. hatte ihm schon lange vorher die Anwartschaft darauf, sammt der Eventualbelehnung gegeben *. Er schrieb sich daher auch bey Lebzeiten Henrici Raſponis einen Landgrafen in Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen **. Jedoch da der Fall geschahe, machte ihm die Herzoginn Sophia von Brabant die Nachfolge in Thüringen streitig, weil sie ein näher Recht darzu haben glaubte. Es wurde zwar bey dem damaligen Interregno im Reiche anfangs so vermittelt, daß Marggraf Heinrich Thüringen, und die Herzoginn Sophia Hessen so lange besitzen sollte, bis ein neuer Kaiser erwehlt worden, der den Streit entscheiden könnte. Allein, weil beyden Prätendenten die Zeit zu lang wurde, jeder aber gerne alles alleine haben wollte, geriethen sie zusammen in einen blutigen Krieg, der bis 1263 währte, binnen welcher Zeit die Thüringischen und Heßischen Lande sehr viel ausstehen mußten.

Die Herzoginn Sophia trat mit Herzog Alberto von Braunschweig, und verschiedenen mächtigen

* Brotuffs Merseburgische Chron. *Lib. I. cap. 17.* imgleichen Wecks Dreßdn. Chron. *p. 153. 154.*

** Es bezeugen dieses die Diplomata, welche in STRVVII *Dissert. de Comit. Pal. Sax.* und SCHLEGELII *Dissertat. de Nummis Isenac.* vorkommen.